

Vom Ingenieur zum Tellerwäscher? Die Frage nach den Chancen ausländischer Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Katharina Nickel

Deutschlands neue Attraktivität – Schuldenkrise bringt tausende Zuwanderer«¹ titelte die Tageszeitung Neue Westfälische (nw) im Dezember 2011. Bereits im Oktober 2011 kündigten die Medien für den Osten der Republik einen drastischen Anstieg ausländischer Einwanderer an. Am 3. Oktober versah der Tagesspiegel einen Beitrag mit der programmatischen Überschrift »Berlin zieht an – Junge Europäer suchen in Berlin ihr Glück«.

Angesichts der Finanzkrise, die sich besonders in den südeuropäischen Ländern bemerkbar macht, scheint es nicht verwunderlich, dass viele junge Menschen willens sind, ihre Heimat zu verlassen, um ihr Glück im Ausland zu suchen. Bemerkenswert ist allerdings, dass viele zum Teil bereits ausgebildete Akademiker darunter sind. Trotzdem müssen sich nicht wenige von ihnen erst einmal als Kellner in einem Restaurant durchschlagen, weil ihre Berufsqualifikationen in Deutschland nicht anerkannt werden.

Im Fachjargon als »Wirtschaftsflüchtlinge« bezeichnet, zwingt sie in den meisten Fällen die hohe Arbeitslosigkeit in ihren Heimatländern zu diesem großen Schritt. Diese ist laut Statistischem Bundesamt in der EU seit 2009 von 15 auf 20 Prozent gestiegen, die Jugendarbeitslosigkeit ist mitunter noch deutlich höher (40 Prozent in Spanien). Dem entsprechen die Zahlen des griechischen Meinungsforschungsinstitut »Kapa Research«² nach denen derzeit 70 Prozent der jungen Akademiker im Alter zwischen 22 und 35 Jahren eine Auswanderung ins amerikanische und europäische Ausland in Betracht ziehen. Die nw zeigt unter Berufung auf das Statistische Bundesamt, dass die jungen Akademiker diese Überlegung auch realisieren. Demnach wanderten im ersten Halbjahr 2011 insgesamt rund 435 000 Menschen nach Deutschland ein.³ Das ist ein Anstieg zum Vorjahr um 19 Prozent. Die häufigsten Herkunftsländer der Einwanderer sind dabei Polen (77 730) und Rumänien (47 141). Es folgen

Ungarn, Italien und die Türkei, bis hin zu Spanien mit 7 257 Einwanderern. Durch einen Bundesratsbeschluss vom 4. November 2011 soll es für ausländische Arbeitnehmer zukünftig leichter sein, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen. Stellt dieses Gesetz tatsächlich eine Unterstützung für junge Einwanderer dar? Was bedeutet die große Zuwanderung im Gegenzug für die Bundesrepublik?

Diese Zahlen und Fakten legen nahe, dass Deutschland auch 2012 und darüber hinaus Ströme an Einwanderern ereilen könnten. Wir müssen bedenken, was dieses Phänomen für die Bundesrepublik bedeuten wird, die zwischen einem erheblichen Fachkräftemangel einerseits und seiner Bedeutung als eine der führenden Wirtschaftsmächte Europas andererseits steht. Im Folgenden soll geklärt werden, welche Konsequenzen für ausländische Arbeitnehmer mit den neuen Gesetzesbeschlüssen einhergehen und beurteilt werden, ob dadurch Probleme der Anerkennung abgebaut werden können oder weiter bestehen.

Der Fachkräftemangel – ein gegenwärtiges und zukünftiges Problem

Der Fachkräftemangel in Deutschland ist so verheerend wie in keinem anderen Land Europas, so wird es häufig propagiert. Allgemein wird als Fachkraft bezeichnet, wer nach dem Schulabschluss eine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen hat; dazu zählt nicht nur eine Lehre, sondern auch ein Hochschulabschluss. Einem 2010 veröffentlichten »Zeit Online«-Artikel zufolge haben drei von vier Unternehmen Probleme, qualifizierte Fachleute für offene Stellen zu finden.⁴ Dabei ist allein die Ingenieursbranche auf der Suche nach 36 000 Experten; auch IT-Fachkräfte, Pflegekräfte und Erzieher sucht man händeringend auf dem deutschen Arbeitsmarkt: »Nach Angaben der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) fehlen bis 2025 etwa 6,5 Mio. Fachkräfte, mindestens 2 Mio. davon müssten einwandern«, erklärte BA-Vorstand Raimund Becker im Juni 2011.⁵ Speziell in Zeiten guter Konjunktur müsse dann die Fülle an Aufträgen ausgeglichen werden. So fordern die Unternehmen gut ausgebildete Arbeitskräfte und kritisieren gleichzeitig, dass diese auf dem eigenen, deutschen Markt nicht vorhanden seien.

Der Tagesspiegel porträtiert in seinem Artikel vom Oktober 2011 eine Ausländerin, deren Integration in den deutschen Arbeitsmarkt bislang nicht ihren Wünschen gemäß verlaufen ist. Iro T., 30 Jahre alt, wanderte Mitte Juni 2011 als studierte Tourismusmanagerin von der »Schuldenhochburg« Griechenland nach Deutschland aus, fand jedoch keine Stelle. Mehrere Besuche beim

Berliner Arbeitsamt folgten. Sie arbeitet darauf hin, sich in die deutsche Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren, selbst wenn die Bürokratie sie zunächst dazu zwingt, einer Tätigkeit nachzugehen, für die sie überqualifiziert ist. Deshalb lernt sie an der Volkshochschule Deutsch und möchte sich danach zur Biologielaborantin ausbilden lassen.

Junge Menschen wie Iro T. leben nach der Einreise in Deutschland mit der Angst, ihre Abschlüsse nicht anerkannt zu bekommen, seien sie auch noch so gut. Fragt man in Berlin bei der griechischen Restaurantkette »Romiosini« nach der Herkunft der Servicekräfte, geben die Betreiber von mindestens zwei der Filialen an, erst kürzlich nach Berlin gezogene Griechen eingestellt zu haben, die keinen Job in ihrer Branche gefunden hätten.

Sicherlich ist Iro T.s Geschichte nur eine einzelne in einem Pool von mittlerweile fast 500 000 ausländischen Arbeitsuchenden. Auch das »Institut zur Zukunft der Arbeit« (IZA) bemängelt, dass Ausländer seltener eine Arbeit finden als deutsche Akademiker und dazu noch schlechter bezahlt werden. Laut einer Studie des Instituts erweise sich in Deutschland bereits ein türkisch klingender Name im Bewerbungsverfahren als Nachteil.⁶ Eine weitere Studie des Duisburger Instituts »Arbeit und Qualifikation« belegt die prekäre Situation damit, dass 420 000 Hartz-VI-Empfänger »hoch gebildet«⁷ seien und ihre Qualifikationen einfach nicht anerkannt würden.

Warum also die Auswanderung nach Deutschland, wenn der Arbeitsmarkt doch so aussichtslos erscheint? »Berlin wirkt [...] auf viele wie ein Magnet«, begründet der »Tagesspiegel« die Standortwahl der jungen Akademiker.⁸ Dabei würden viele sogar überlegen, dauerhaft in der Bundeshauptstadt zu bleiben. Einige von ihnen sind Kinder von Gastarbeitern und haben mit ihrer Familie bereits einige Jahre in Deutschland gelebt. Aufgrund der Beherrschung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache fällt ihnen die Anpassung in der neuen Heimat leichter als anderswo. Die Lebenshaltungskosten sind zudem im europäischen sowie im bundesweiten Vergleich weitaus niedriger. Selbst wenn Experten darüber streiten und bundes- beziehungsweise europaweite Vergleichsstudien sehr variierende Ergebnisse liefern, ist der Trend einer erhöhten Zuwanderung nach Deutschland unverkennbar. Darüber hinaus hat Berlin kulturell viel zu bieten. Ihr modernes, attraktives sowie künstlerisches Flair weckt vor allem in den Kreativen die Hoffnung auf einen adäquaten Arbeitsplatz, obwohl die Nachfrage in dieser Branche häufig das Angebot übersteigt, vor allem bei Festanstellungen.

Neue Hoffnung – gesetzliche Neuerungen

Die Regulierung der Arbeitsmigration in Deutschland ist durch zahlreiche Widersprüche gekennzeichnet: »Der Ausschluss bzw. die strikte Beschränkung der Einwanderung zu Arbeitszwecken soll den inländischen Arbeitsmarkt schützen, gleichzeitig soll die wirtschaftliche Entwicklung durch die Einwanderung besonders qualifizierter oder fehlender Arbeitskräfte angekurbelt werden.«⁹ Mit einem Bundesratsbeschluss vom 4. November 2011 soll es nun zukünftig leichter werden, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen. Das entsprechende, von der Bundesregierung verabschiedete »Gesetz zur Verbesserung der Festanstellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen« trat zum 1. April 2012 in Kraft.¹⁰

Der Erlass gilt für EU-Bürger ebenso wie für Personen aus Drittstaaten, das heißt Nicht-EU-Bürger. Es sieht einen allgemeinen Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von aus- und inländischen Berufsqualifikationen vor. Bestimmte Kammern und Behörden, die bereits jetzt für die Anerkennungsverfahren von Unionsbürgern und Spätaussiedlern zuständig waren, sollen die Qualifikationen der Bewerber prüfen. Letztere müssen ihren Lebenslauf, einen Ausbildungsnachweis und Arbeitszeugnisse diesen Behörden vorlegen, falls notwendig inklusive Übersetzung in die deutsche Sprache. Eine dieser prüfenden Behörden ist beispielsweise das »Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten«. Wurden alle Unterlagen zusammengetragen, werden sie innerhalb von drei Monaten geprüft, bis entschieden wird, ob die Ausbildung anerkannt wird. Darin besteht das Hauptproblem für die Arbeitnehmer: In dem Widerspruch zwischen ihrem Anspruch auf Anerkennung und den zu überwindenden Hürden wie dieser Qualifikationsprüfung. Die Behörde kann die Anträge nicht nur annehmen oder ablehnen, sondern auch anordnen, dass die Bewerber etwas nachliefern müssen, das bedeutet, etwaige Lücken im Vergleich zur deutschen Ausbildung zu füllen. Entweder besuchen die Antragsteller dann einen dreijährigen Lehrgang oder unterziehen sich einer Eignungsprüfung. Noch ein Widerspruch, der die wechselseitige Anerkennung von Arbeitnehmern und Behörden verhindert.

Außerdem wird die Kopplung an die deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit durch das obige Gesetz aufgehoben: So kann beispielsweise ein türkischer Arzt eine Approbation erhalten, sofern er die fachlichen Voraussetzungen, im Vergleich zu den deutschen Anforderungen, erfüllt. Dies war bislang nicht möglich, selbst wenn der Arzt in Deutschland studiert hatte.

Auch eine weitere Neuerung, die Einführung der sogenannten »Blue Card« durch die Bundesregierung,¹¹ kann daher diese hochselektive Leistungsmigration nicht aufhalten. Propagiert wird sie als eine Erleichterung für Fachkräfte aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, die mit dieser Karte in der EU arbeiten können, wenn sie ein Mindestgehalt von 44 000 Euro und einen Hochschulabschluss oder Vergleichbares nachweisen. Laut Bundesregierung gilt die Regelung insbesondere für die Berufe mit Fachkräftemangel wie für Ärzte und Ingenieure; dort reicht bereits ein Einkommen von 33 000 Euro für einen sicheren Arbeitsplatz. Es wird möglich sein, mit der »Blue Card« nach zwei Jahren, gemäß dem Mindesteinkommen, ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland zu erhalten. Ein sofortiges Aufenthaltsrecht bekommen jene, die mehr als 48 000 Euro im Jahr verdienen; die Gehaltsgrenze lag bisher bei 66 000 Euro. Das wirkt wie eine Arbeitserlaubnis auf Probe. Die Regierung rechtfertigt die Karte größtenteils mit dem neuartigen Bewertungssystem, das als Meilenstein in der Geschichte der deutschen Arbeitsmigration gesehen wird. Das einheitliche Verfahren schaffe Transparenz zwischen Antragsteller, Arbeitgeber und den Behörden. Desweiteren sieht man einen Vorteil darin, dass die Kopplung an die EU-Staatsangehörigkeit aufgehoben wird. Viel schwerer wiegt jedoch das Argument der »Willkommenskultur«.

Die deutsche »Willkommenskultur«

Das Inkrafttreten des »Gesetzes zur Verbesserung der Festanstellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen« und der »Blue Card« ist im Zuge der Forderung nach einer bedarfsorientierten Einwanderung Hochqualifizierter zunächst sehr sinnvoll. Ein Vorläufer war bereits die deutsche »Green Card«, die zwischen 2000 und 2004 existierte. Laut dem Internet-Portal »Migration-info.de« kamen damals rund 18 000 Personen aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland.¹² Nun bereitet sich die Regierung auf neue Zuzüge vor, indem sie die Voraussetzungen für die berufliche Qualifikation gelockert hat, in der Hoffnung, den deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte wieder attraktiver zu machen.

»Willkommenskultur« nennt die Bundesregierung diese neue Strategie, die den Plan verfolgt, Deutschlands gesellschaftliche und wirtschaftliche Attraktivität zu steigern.¹³ Ein Zusammenhang von schlechter Wirtschaftslage in den Heimatländern der Zuwanderer und dieser wirtschaftlichen Strategie führt neben anderen Faktoren dazu, dass die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland weiterhin steigt. Eine positive Entwicklung auch für die deutschen Unternehmer, die nun in der Lage sind, die Anstrengungen zur Gewinnung von

mehr Fachkräften im Inland mit gezielter Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt zu ergänzen. Die Neuerungen sind auch ein Resultat aus den vorangegangenen Bildungsreformen, die zuletzt in der Reformpolitik des nationalen Schul- und Hochschulwesens gipfelten: Die »Lissabon«-Strategie und die »Bologna«-Deklaration waren erste Schritte im Bereich der Bildungspolitik, auf die eine faire europäische Arbeitsmarktpolitik aufbauen kann. Fairness bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wechselseitige Anerkennung Vorrang vor einem leistungsbezogenen Selektionsprozess haben sollte.

Demgegenüber gab es auch kritische Reaktionen zu den gesetzlichen Reformen. So bezog die Opposition Stellung, indem sie der Koalition vorwarf, den Erlass ausschließlich aus wirtschaftlichen Interessen verabschiedet zu haben. Viele Arbeitnehmer könnten die »Blue Card« als Abweisung verstehen und nicht als Teil der »Willkommenskultur«. Der Sprecher für Migrations- und Integrationsfragen der Fraktion B90/Die Grünen Memet Kiliç beurteilte die Reformen als »rechtlich unzulässige Vereinbarungen über eine Niederlassungserlaubnis auf Probe«. ¹⁴

Wie soll jungen Einwanderern wirklich geholfen werden, wenn die Prüfung ihrer Qualifikationen eine bürokratische Hürde darstellt? Sind diese anscheinend positiven Neuerungen nicht eine reine Schikane der Regierung mit dem Zweck, den deutschen Arbeitsmarkt vor einem Überfluss an ausländischen Fachkräften zu schützen? Die deutsche »Willkommenskultur« sollte ihrem Namen Rechnung tragen und sich letztendlich entscheiden, welche Rolle die BRD im internationalen Vergleich spielen will: Einwanderer- oder Auswandererland. Bislang scheint es noch, als ob die Bundesregierung sich gegen die Einwanderer entschieden hätte, die dazu gezwungen sind, weitestgehend schwer überwindbare Hürden zu nehmen, um ihre beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Die größte Schwierigkeit besteht letztendlich darin, dass die Regierung die eigenen Interessen zur Förderung einer deutschen »Willkommenskultur« und die Interessen der Unternehmen zu vereinen sucht, dies mit einem derartigen Gesetzesentwurf jedoch nicht schaffen kann. Sicherlich wird das neue »Gesetz zur Verbesserung der Festanstellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen« den Zustrom an Einwanderern kurzfristig auffangen und die Arbeitssuchenden in die Gesellschaft integrieren. Auch die »Blue Card« wird bewirken, dass der Fachkräftemangel in Deutschland vielleicht nicht ausgeglichen, aber reduziert wird.

Das Schicksal jedes einzelnen Zuwanderers kann allerdings nicht berücksichtigt werden, dafür bieten die gesetzlichen Neuerungen zu wenig Transparenz

zwischen Antragsteller, Arbeitnehmer und Behörden. Die neuen Verfahren haben den Anspruch, eine Erleichterung zu sein, doch sie sind prinzipiell selektiv. Vor allem die »Blue Card« beruht letztendlich auf einer Niederlassungserlaubnis auf Probe und scheint die Arbeitnehmer zu bevorzugen, die bereits ein Jobangebot in Deutschland vorweisen können, d.h. einen Arbeitsvertrag in Aussicht haben. Die Bundesregierung sieht sich den seit der Einführung der Karte geäußerten Vorwürfen gegenüber, Fachkräfte zu *Dumping*-Preisen anzuwerben, statt geeignetere bildungspolitische Maßnahmen zu ergreifen oder das Problem innerstaatlich anzugehen.

Interessant ist hier die Frage, wieso die Regierung im Gegenzug keine im Ausland tätigen deutschen Wissenschaftler in die Bundesrepublik holt. »Aus Sicht deutscher Wissenschaftler im Ausland tut ihre Heimat zu wenig, damit sie zurückkehren«, erklärt »Focus Online« die Problematik.¹⁵ Abgelehnte Bewerbungsschreiben seien verantwortlich dafür, dass einige Wissenschaftler die Rückkehr in die Heimat verzögerten. Sie hätten Angst, dass viele Stellen ausschließlich über persönliche Kontakte vergeben würden, die sie im Ausland nicht so intensiv pflegen könnten wie in Deutschland. So bleibe die Angst, sich in den deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr eingliedern zu können und – was noch wichtiger scheint – schlechter bezahlt zu werden. Würde die Bundesregierung es den deutschen Akademikern im Ausland erleichtern zurückzukehren beziehungsweise deutschen Hochschulabsolventen eine Berufslaufbahn in ihrem Heimatland »versüßen«, anstatt ihre Abwanderung ins Ausland zu riskieren, wäre die Problematik des Fachkräftemangels durchaus nicht so verheerend wie sie häufig propagiert wird. Es scheint, als hätte die deutsche Wirtschaft seinen eigenen Fachkräften bislang zu wenig Beachtung geschenkt. Umso wichtiger ist deshalb die Konzentration auf die qualifizierten Ausländer, deren Existenz und Hoffnungen nicht zu leugnen sind.

Ausblick

Deutschland erwartet ein Zufluss an jungen, arbeitswilligen und qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland. Sie suchen nach einer ihren Fähigkeiten angemessenen Tätigkeit. Doch selbst in Branchen, in denen Fachkräfte gesucht werden, haben Ausländer es oft schwer. Weitere Gesetze müssen verabschiedet werden, denn ein einziger Beschluss kann letztendlich das Problem nicht lösen. Leider ist der deutsche Arbeitsmarkt bei Leistungsvergleichen noch sehr undurchsichtig und uneinheitlich. »Es herrscht ein einziger Anerkennungsdschungel«, bestätigt die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) im »Spiegel«.¹⁶ Ein hervorstechendes Merkmal der deutschen

Arbeitsmarktpolitik besteht immer noch darin, dass es eine einheitliche Politik nicht gibt: »Aussiedler, Übersiedler, Gastarbeiter, Asylbewerber, Flüchtlinge: Für jede dieser Gruppen wurde bzw. wird eine eigenständige Politik betrieben und bestehen jeweils unterschiedliche Gesetze und Regelungen.«¹⁷

Ein Lösungsansatz für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen liegt in der Erkenntnis, dass Globalisierung nicht nur ein politischer oder wirtschaftlicher Prozess ist, sondern auch ein kultureller und sozialer. Die Arbeitsmarktpolitik verbindet diese vier Perspektiven: »Ökonomisch, politisch, sozial und kulturell ist es auch in traditionellen Nationalstaaten nicht mehr vorstellbar, Gesellschaft als Gesellschaft unter Ausschluss von MigrantInnen zu definieren.«¹⁸ Das globale Zeitalter erfordert ein migrantenfreundliches Deutschland, in dem Migranten voll integriert und anerkannt werden. Deswegen sind Maßnahmen zur Förderung der Integration so wichtig. Wie eine gelungene Integration gelingen kann, zeigt die Arbeit der »Otto Benecke Stiftung«, die im Auftrag der Bundesregierung, die verschiedene weiterbildende Seminarprogramme für Migranten, vor allem im Hochschulbereich, anbietet.

Jährlich belegen rund tausend Asylbewerber und Akademiker die mehrmonatigen Kurse, die in Kooperation mit Fachhochschulen stattfinden.¹⁹ Derartige Angebote sollten vom Staat stärker gefördert werden, schließlich besteht eine große Nachfrage. Dafür ist auch die Zusammenarbeit lokaler Akteure von Nöten wie Gemeinden, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsämtern oder Wohlfahrtsverbänden. Neue Gesetze zur Regulierung dieser Zusammenarbeit sind ein wichtiger Fortschritt, wirkliche Maßnahmen, die den Arbeitnehmern helfen, fehlen aber immer noch. Die wechselseitige Anerkennung kann nur geschehen, wenn die Arbeitnehmer gewillt sind, die Beratungs- und Sprachangebote anzunehmen und die Regierung sowie die lokalen Akteure auf einen erneuten Anstieg von Zuzügen gefasst sind.

Ohne Zweifel sind die aufgezeigten Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge schlichte Gedankengerüste. Doch es erscheint ungerecht, dass deutsche Akademiker im Ausland gute berufliche Chancen haben und nicht davor scheuen, eine Rückkehr nach Deutschland zu verneinen, wenn umgekehrt ausländischen Einwanderern derartige Chancen hier verwehrt bleiben.

¹ Schaible, Ira (2011): »Deutschlands neue de Zuwanderer«. In: *Neue Westfälische*, 27.12.2011, 3.

- ² Haruna, Hadija (2011): »Berlin zieht an. Junge Europäer suchen ihr Glück in Berlin«. In: *Der Tagesspiegel*, 03.10.2011. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-zieht-an-junge-europaeer-suchen-ihr-glueck-in-berlin/4679676.html> [09.01.2012].
- ³ Ebd.
- ⁴ Kremers, Patrick (2010): »Aufschwung verschärft den Fachkräftemangel«. In: *Zeit Online*, 24.08.2010. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2010-08/mangel-fachkraefte> [09.01.2012].
- ⁵ Th (Autorenkürzel) (2011): »Deutschland: Einführung der ›EU Blue Card‹ für Hochqualifizierte«. In: *Migration-info.de, ein Projekt des Netzwerks Migration in Europa und der Bundeszentrale für politische Bildung*, Ausgabe 9, November 2011. Verfügbar unter: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=110902 [10.01.2012].
- ⁶ Siemann, Christiane (2012): »Hochqualifizierte Migranten sind wenig begehrt.« In: *Jobware Karriereportal*, 31.01.2012. Verfügbar unter: <http://www.jobware.de/Magazin/Hochqualifizierte-Migranten-sind-wenig-begehrt.html> [12.01.2012].
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Haruna (2011).
- ⁹ Wezsäcker, Esther (2005): »Vom ›Inlandslegitimierungszwang‹ zum ›Zuwanderungsgesetz‹: Zur rechtlichen Regulierung der Arbeitsmigration in Deutschland«. In: Geisen, Thomas (Hrsg.): *Arbeitsmigration. WanderarbeiterInnen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft*. Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung. Bd. 5. Iko-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt am Main/London, 173.
- ¹⁰ Gesetzestext des Bundesratsbeschlusses unter: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Integrationsportal/Dokumente/Downloads/November_2011/gesetz_anerkennung_von_abschl%C3%BCssen.pdf [09.01.2012].
- ¹¹ Internetseite der Bundesregierung: »Blue Card« für Hochqualifizierte, 08.11.2011. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de/.../2011-12-07-blaue-karte-kommt.html [17.01.2012].
- ¹² migration-info.de (2011).
- ¹³ Bundesregierung (2011).
- ¹⁴ migration-info.de (2011).
- ¹⁵ ki (Autorenkürzel): »Fachkräftemangel. Rückkehr mit Hindernissen«. In: *Focus Online*, 31.07.2011. Verfügbar unter: http://www.focus.de/wissen/campus/fachkraeftemangel-rueckkehr-mit-hindernissen_aid_650565.html [10.01.2012].
- ¹⁶ Bognanni, Massimo; Jacobsen, Lenz (2010): »Zugewanderte Akademiker: ›Deutschland lässt mich nicht arbeiten‹«. In: *Spiegel Online Unispiegel*, 06.09.2010. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/0,1518,715572,00.html> [01.02.2012].
- ¹⁷ Werner, Heinz; Seifert, Wolfgang (1994): *Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB)*. Bd. 178. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit: Nürnberg, 15.
- ¹⁸ Geisen, Thomas (2005): »Migration als Vergesellschaftungsprozess. Zur Konstruktion von Arbeitsmigration als Sonderfall«. In: Geisen, Thomas (2005), 30. – siehe Anmerkung 9.
- ¹⁹ Bognanni/Jacobsen (2010).